

# **Brandschutzordnung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Mannheim**

nach DIN 14096  
vom 01.06.2008  
(Stand: 31.07.2015)

## Inhalt:

- Brandschutzordnung Teil A – Aushang
- Teil B – für alle Beschäftigten und Studierende ohne besondere Brandschutzaufgaben
  1. Brandverhütung
  2. Brand- und Rauchausbreitung
  3. Flucht- und Rettungswege
  4. Melde- und Löscheinrichtungen
  5. Verhalten im Brandfall
    - 5.1 Brand melden
    - 5.2 Alarmsignale und Anweisungen beachten
    - 5.3 In Sicherheit bringen
    - 5.4 Löschversuche unternehmen
  6. Verhalten nach Bränden

ALARM / FEUER

Brände verhüten



Rauchverbot



Feuer und offenes Licht  
verboten

Verhalten im Brandfall

!!! RUHE BEWAHREN !!!

Brand melden





Feuerwehr 0-112



Handfeuermelder betätigen

in Sicherheit bringen / Gebäude verlassen

(Räumungsalarm bei Hupdauernton)

- Gefährdete Personen warnen, Hilflöse mitnehmen
- Türen und Fenster schließen
-  Gekennzeichnetem Fluchtweg folgen
- **Aufzüge nicht benutzen!**
- Auf Anweisungen der Feuerwehr achten
-  Sammelplatz aufsuchen / Treffpunkt:  
kursweise auf gegenüberliegenden Gehwegen  
(nicht im Innenhof), Anwesenheit prüfen und  
Fehlen von Personen sofort melden,  
Nicht in den Eingangsbereichen stehen bleiben!

Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen



Wandhydrant

NOTFALL / UNFALL



Verhalten bei  
Unfällen

Meldung an:

- Sekretariat, Hausmeisterei oder andere Mitarbeiter der DHBW Mannheim
- nach Dienstschluss oder wenn niemand erreichbar: Notruf selbst tätigen (siehe Hinweise Notrufe)

Erste Hilfe

- Absichern des Unfallortes
- Versorgen des Verletzten
- Verletzten nicht alleine lassen!
- Rettungsdienst einweisen
- Schaulustige abweisen

ERSTE-HILFE-RÄUME:



Standort: Geb. B, EG, Raum 047B

Defibrillator (AED)



Standort: Geb. C, EG, vor Raum 60C

SICHERHEITSBEAUFTRAGTE:

H. Ullrich, Geb. B, 3.OG, Zi: 383C, Tel: -1156

H. Becker, Geb. A, 3.OG, Zi: 309A, Tel: -1250

NOTRUF



STANDORT NOTRUFTELEFONE:

- EG: gegenüber Raum 060C (links neben Aufzug)
- EG: links neben Raum 03A

NOTRUFNUMMERN:

- Rettungsleitstelle / Notarzt 0-112
- Notruf (Polizei) 0-110
- Feuerwehr 0-112

GESPRÄCHSANLEITUNG

**WO** ist **ES** passiert? **WAS** ist passiert?  
**Wie viele** Verletzte? **Welche** Verletzungen?  
**Warten** auf Rückfragen!



WICHTIGE TELEFONNUMMERN

- Klinikum Mannheim 383-0
- Theresien-Krankenhaus 424-0

\*\*\* nach Dienstschluss \*\*\*

ML-Sicherheitszentrale

0621/474032 oder  
0621/474033

Verhalten bei Amoktaten

- **Schutzraum aufsuchen** (Büro oder Vorlesungsraum) - zuschließen oder verbarrikadieren
- **Info an 110 von einem aus dem Schutzraum**
- **keine Waffen/Messer in die Hand nehmen**
- **Raum nicht verlassen!** Erst auf Anweisung der Polizei
- **Gebäude nicht mehr verlassen wenn die Polizei vor Ort ist**

ALARM / FEUER

Brände verhüten



Rauchverbot



Feuer und offenes Licht  
verboten

Verhalten im Brandfall

!!! RUHE BEWAHREN !!!

Brand melden




Feuerwehr 112



Hausalarm betätigen

in Sicherheit bringen

(Räumungsalarm bei Hupdauernton)

- Gefährdete Personen warnen, Hilflöse mitnehmen
- Türen und Fenster schließen
-  Gekennzeichnetem Fluchtweg folgen
- **Aufzüge nicht benutzen!**
- Auf Anweisungen der Feuerwehr achten



- **Sammelplatz** aufsuchen / Treffpunkt:  
kursweise auf dem Parkplatz hinter dem Ge-  
bäude Käfertaler Straße 256/258, Anwesenheit  
prüfen und Fehlen von Personen sofort melden

Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen

NOTFALL / UNFALL



Verhalten bei  
Unfällen

Meldung an:

- Sekretariat, Hausmeisterei oder andere Mit-  
arbeiter der Dualen Hochschule Baden-  
Württemberg Mannheim
- nach Dienstschluss oder wenn niemand er-  
reichbar:  
Notruf selbst tätigen  
(siehe Hinweise Notrufe)

Erste Hilfe

- Absichern des Unfallortes
- Versorgen des Verletzten
- Verletzten nicht alleine lassen!
- Rettungsdienst einweisen
- Schaulustige abweisen

ERSTE-HILFE-RAUM:



Standort: EG, Raum C003  
Gebäude Käfertaler Str. 258

Defibrillator (AED)



Standort: 4. OG im Aufzugsvorraum

SICHERHEITSBEAUFTRAGTE:

H. Hoffmann, 5. OG, Zi: 501.1A Tel: -1313  
H. Ullrich, Gebäude Coblitzallee, Tel: -1156

NOTRUF

NOTRUF:

- Rettungsleitstelle / Notarzt 0-112
- Notruf (Polizei) 0-110
- Feuerwehr 0-112

GESPRÄCHSANLEITUNG

**WO** ist **ES** passiert? **WAS** ist passiert?  
**Wie viele** Verletzte? **Welche** Verletzun-  
gen? **Warten** auf Rückfragen!



WICHTIGE  
TELEFONNUMMERN

- Klinikum Mannheim 383-0
- Theresien-Krankenhaus 424-0

\*\*\* nach Dienstschluss \*\*\*

ML-Sicherheitszentrale

0621/474032 oder  
0621/474033

(bei Anruf bitte Gebäude mitteilen)

**Verhalten bei Amoktaten**

- **Schutzraum aufsuchen** (Büro oder Vorlesungs-  
raum) - zuschließen oder verbarrikadieren
- **Info an 110 von einem aus dem Schutzraum**
- **keine Waffen/Messer in die Hand nehmen**
- **Raum nicht verlassen!** Erst auf Anweisung der Polizei
- **Gebäude nicht mehr verlassen wenn die  
Polizei vor Ort ist**

ALARM / FEUER

Brände verhüten



Rauchverbot



Feuer und offenes Licht  
verboten

Verhalten im Brandfall

!!! RUHE BEWAHREN !!!

Brand melden




Feuerwehr 0-112



Handfeuermelder betätigen

in Sicherheit bringen / Gebäude verlassen  
(Räumungsalarm bei Hupdauerton)

- Gefährdete Personen warnen, Hilflöse mitnehmen
- Türen und Fenster schließen
-  Gekennzeichnetem Fluchtweg folgen

➤ **Aufzüge nicht benutzen!**

➤ Auf Anweisungen der Feuerwehr achten



- **Sammelplatz aufsuchen / Treffpunkt:**  
kursweise auf angrenzenden Parkplätzen, Anwesenheit prüfen und Fehlen von Personen sofort melden,  
Nicht in den Eingangsbereichen stehen bleiben!

Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen



Wandhydrant

NOTFALL / UNFALL



Verhalten bei  
Unfällen

Meldung an:

- Sekretariat, Hausmeisterei oder andere Mitarbeiter der DHBW Mannheim
- nach Dienstschluss oder wenn niemand erreichbar:  
Notruf selbst tätigen  
(siehe Hinweise Notrufe)

Erste Hilfe

- Absichern des Unfallortes
- Versorgen des Verletzten
- Verletzten nicht alleine lassen!
- Rettungsdienst einweisen
- Schaulustige abweisen

ERSTE-HILFE-RÄUME:



Standort: EG, Raum D 013

Defibrillator (AED)



Standort: Geb. E, EG, vor Mensaria

SICHERHEITSBEAUFTRAGTE:

H. Ullrich, Geb. B, 3.OG, Zi: 383C, Tel: -1156  
H. Becker, Geb. A, 3.OG, Zi: 309A, Tel: -1250

NOTRUFTELEFON

STANDORT NOTRUFTELEFON:



- Institutsgebäude EG neben Raum D 020
- Zentralgebäude EG vor SV-Auditorium

NOTRUFNUMMERN:

- Rettungsleitstelle / Notarzt 0-112
- Notruf (Polizei) 0-110
- Feuerwehr 0-112

GESPRÄCHSANLEITUNG

**WO** ist **ES** passiert? **WAS** ist passiert?  
**Wie viele** Verletzte? **Welche** Verletzungen?  
**Warten** auf Rückfragen!



WICHTIGE TELEFONNUMMERN

- Klinikum Mannheim 383-0
- Theresien-Krankenhaus 424-0

\*\*\* nach Dienstschluss \*\*\*

ML-Sicherheitszentrale

0621/474032 oder 0621/474033

Verhalten bei Amoktaten

- **Schutzraum aufsuchen** (Büro oder Vorlesungsraum) - zuschließen oder verbarrikadieren
- **Info an 110 von einem aus dem Schutzraum**
- **keine Waffen/Messer in die Hand nehmen**
- **Raum nicht verlassen!** Erst auf Anweisung der Polizei
- **Gebäude nicht mehr verlassen wenn die Polizei vor Ort ist**

ALARM / FEUER

Brände verhüten



Rauchverbot



Feuer und offenes Licht  
verboten

Verhalten im Brandfall

!!! RUHE BEWAHREN !!!

Brand melden



Feuerwehr 0-112



Handfeuermelder betätigen


in Sicherheit bringen / Gebäude verlassen  
(Räumungsalarm bei Hupdauerton)

- Gefährdete Personen warnen, Hilflöse mitnehmen
- Türen und Fenster schließen

➤  Gekennzeichnetem Fluchtweg folgen

➤ **Aufzüge nicht benutzen!**

➤ Auf Anweisungen der Feuerwehr achten

➤  Sammelplatz aufsuchen / Treffpunkt:  
kursweise auf dem angrenzenden Parkplatz,  
Anwesenheit prüfen und Fehlen von Personen  
sofort melden,  
Nicht in den Eingangsbereichen stehen bleiben!

Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen



Wandhydrant

NOTFALL / UNFALL



Verhalten bei  
Unfällen

Meldung an:

- Sekretariat, Hausmeisterei oder andere Mitarbeiter der DHBW Mannheim
- nach Dienstschluss oder wenn niemand erreichbar:  
Notruf selbst tätigen  
(siehe Hinweise Notrufe)

Erste Hilfe

- Absichern des Unfallortes
- Versorgen des Verletzten
- Verletzten nicht alleine lassen!
- Rettungsdienst einweisen
- Schaulustige abweisen

ERSTE-HILFE-RÄUME:



Standort: Institutsgebäude (Gebäude D)  
EG, Raum D013 und  
B-Bau EG, Raum 047B

Defibrillator (AED)



Standort: Geb. E, EG, vor Mensaria

SICHERHEITSBEAUFTRAGTE:

H. Ullrich, Geb. B, 3.OG, Zi: 383C, Tel: -1156  
H. Becker, Geb. A, 3.OG, Zi: 309A, Tel: -1250

NOTRUFTELEFON

STANDORT NOTRUFTELEFON:



- Institutsgebäude EG neben Raum D 020
- Zentralgebäude EG vor SV-Auditorium

NOTRUFNUMMERN:

- Rettungsleitstelle / Notarzt 0-112
- Notruf (Polizei) 0-110
- Feuerwehr 0-112

GESPRÄCHSANLEITUNG

**WO** ist **ES** passiert? **WAS** ist passiert?  
**Wie viele** Verletzte? **Welche** Verletzungen?  
**Warten** auf Rückfragen!



WICHTIGE TELEFONNUMMERN

- Klinikum Mannheim 383-0
- Theresien-Krankenhaus 424-0

\*\*\* nach Dienstschluss \*\*\*

ML-Sicherheitszentrale

0621/474032 oder 0621/474033

Verhalten bei Amoktaten

- **Schutzraum aufsuchen** (Büro oder Vorlesungsraum) - zuschließen oder verbarrikadieren
- **Info an 110 von einem aus dem Schutzraum**
- **keine Waffen/Messer in die Hand nehmen**
- **Raum nicht verlassen!** Erst auf Anweisung der Polizei
- **Gebäude nicht mehr verlassen wenn die Polizei vor Ort ist**

ALARM / FEUER

Brände verhüten



Rauchverbot



Feuer und offenes Licht  
verboten

Verhalten im Brandfall

!!! RUHE BEWAHREN !!!

Brand melden




Feuerwehr 0-112



Handfeuermelder betätigen

in Sicherheit bringen / Gebäude verlassen  
(Räumungsalarm bei Hupdauernton)

- Gefährdete Personen warnen, Hilflöse mitnehmen
- Türen und Fenster schließen
-  Gekennzeichnetem Fluchtweg folgen

➤ **Aufzüge nicht benutzen!**

➤ Auf Anweisungen der Feuerwehr achten



- **Sammelplatz aufsuchen / Treffpunkt:**  
kursweise auf gegenüberliegenden Gehwegen,  
Anwesenheit prüfen und Fehlen von Personen  
sofort melden,  
Nicht in den Eingangsbereichen stehen bleiben!

Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen

NOTFALL / UNFALL



Verhalten bei  
Unfällen

Meldung an:

- Sekretariat, Hausmeisterei oder andere Mitarbeiter der DHBW Mannheim
- nach Dienstschluss oder wenn niemand erreichbar:

Notruf selbst tätigen  
(siehe Hinweise Notrufe)

**Erste Hilfe**

- Absichern des Unfallortes
- Versorgen des Verletzten
- Verletzten nicht alleine lassen!
- Rettungsdienst einweisen
- Schaulustige abweisen

ERSTE-HILFE-RAUM:



Standort: Raum E.30d (Zugang über  
Innenhof)

Defibrillator (AED):



Standort: Raum 1.21a (Cafeteria)

SICHERHEITSBEAUFTRAGTE:

Hr. Dr. Voits, Geb. D, 2. OG, Zi: 2.11.1 Tel: -1360  
Hr. Ullrich, Gebäude Coblitzallee, Tel: -1156

NOTRUFTELEFON / AMOK

STANDORT NOTRUFTELEFON:



- links neben Raum E.42
- in Labor E.68
- Speisesaal Cafeteria 1.21a
- links neben Raum 1.42

NOTRUFNUMMERN:

- Rettungsleitstelle / Notarzt 0-112
- Notruf (Polizei) 0-110
- Feuerwehr 0-112

GESPRÄCHSANLEITUNG

**WO** ist **ES** passiert? **WAS** ist passiert?  
**Wie viele** Verletzte? **Welche** Verletzungen?  
**Warten** auf Rückfragen!



WICHTIGE TELEFONNUMMERN

- Klinikum Heidelberg 06221/560
- Krankenhaus Schwetzingen 06202/8430

\*\*\* nach Dienstschluss \*\*\*

WHD Wachdienst Heidelberg  
**06221/1378-112**

Verhalten bei Amoktaten

- **Schutzraum aufsuchen** (Büro oder Vorlesungsraum) - zuschließen oder verbarrikadieren
- **Info an 110 von einem aus dem Schutzraum**
- **keine Waffen/Messer in die Hand nehmen**
- **Raum nicht verlassen!** Erst auf Anweisung der Polizei
- **Gebäude nicht mehr verlassen wenn die Polizei vor Ort ist**

## **Brandschutzordnung Teil B**

(Für Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben)

### **1. Brandverhütung**

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, durch größte Vorsicht zur Verhütung von Bränden und anderen Schadensfällen beizutragen. Sie haben sich über die Brandgefahr ihres Arbeitsplatzes und der Umgebung sowie über die Maßnahmen bei Gefahr genau zu informieren (z.B. Rettungswegpläne / Alarmpläne).

Durch regelmäßige Kontrollen der Verantwortlichen in den einzelnen Bereichen ist sicherzustellen, dass die Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes eingehalten werden. Mängel sind unverzüglich der Verwaltung, Herrn Ullrich unter der Telefonnummer 1156 bzw. vertretungsweise der Verwaltung, zu melden.

Der vorbeugende Brandschutz muss auch bei Bauarbeiten und nach Nutzungsänderungen gewährleistet sein.

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Ordnung und Sauberkeit in den Gebäuden der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Mannheim sind grundlegende Erfordernisse für den Brandschutz. Insbesondere dürfen in Fluren, Treppenhäusern, im Verlauf von Rettungswegen, unterhalb von Treppengängen und in der Tiefgarage keine brennbaren Gegenstände, Mobiliar oder sonstige brennbare Stoffe gelagert werden. Die Flucht- und Rettungswege dürfen auch nicht mit Gegenständen eingeengt werden.  
Leicht brennbare Abfälle wie Papier, Kartonagen, Folien usw. dürfen nur in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter gegeben werden. Sperrige Abfälle sind in dem Müllcontainer außerhalb des Gebäudes zu entsorgen.  
Brennbare Abfälle dürfen auf keinen Fall in Pappkartons oder Holzkisten aufbewahrt werden. Das gilt besonders für ölgetränkte Putzlappen (Selbstentzündungsgefahr), Sägemehl und Holzwole. Auch ölgetränkte Metallspäne können sich unter Umständen selbst entzünden.
- Das Rauchverbot im Gebäude ist unbedingt einzuhalten. Rauchen ist nur außerhalb des Gebäudes gestattet. Bestehende Verbote des offenen Umgangs mit Feuer und offenem Licht (Kerzen, Streichhölzer, Funken o.ä.) sind einzuhalten. Auf dem Gelände der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Mannheim ist offenes Feuer (z.B. grillen) verboten! Ausgenommen von diesem Verbot sind feuergefährliche Arbeiten in den dafür vorgesehenen Arbeitsplätzen der technischen Werkstätten durch deren fachkundiges Personal und Arbeiten, bei denen offene Flammen zur Durchführung der gestellten Aufgaben notwendig sind (z. B. im Labor), soweit die Mitarbeiterinnen



und Mitarbeiter unterwiesen und auf die besonderen Gefahren hingewiesen wurden.

- Räume, in denen eine erhöhte Brandgefahr besteht, dürfen mit offenem Licht (z.B. Kerzen, Windlichter) oder Feuer nicht betreten werden. Es besteht Rauchverbot!
- Feuergefährliche Flüssigkeiten dürfen nur in vorgeschriebenen gekennzeichneten Behältern und nur in solchen Mengen vorhanden sein, wie sie in den einschlägigen Vorschriften festgelegt sind. Sie dürfen nur in dafür vorgesehenen Lagerräumen gelagert werden.
- Vorhandene Absperrvorrichtungen an Maschinen, Abnahmestellen, Gasflaschen etc. sind - soweit betriebliche Anweisungen nichts anderes vorschreiben - nach Gebrauch zu schließen.
- Druckbehälter und Druckgasflaschen aller Art sind kühl (keine direkte Sonneneinstrahlung), standsicher und so zu lagern, dass sie die Fluchtwege nicht behindern und im Gefahrfall leicht geborgen werden können.
- Elektrisch betriebene Geräte müssen den VDE-Bestimmungen entsprechen. Dies ist bei intakten Geräten, die das VDE-Zeichen tragen, gewährleistet. Die Benutzung schadhafter Elektrogeräte ist verboten. Alle Mängel an elektrischen Geräten sind den Hausmeistern zu melden. Elektrische Anlagen sind vorschriftsmäßig nach GUV-V A2 "Elektrische Anlagen und Betriebsmittel" zu prüfen. Reparaturen dürfen nur von Fachpersonal durchgeführt werden.
- Beim Verlassen der Räume ist darauf zu achten, dass alle elektrischen Geräte (soweit sie betriebsbedingt nicht auf Dauerbetrieb geschaltet sein müssen) abgeschaltet sind bzw. der Netzstecker gezogen ist. Schäden an der elektrischen Installation (defekte Leitungen, Funkenbildung, etc.) sind sofort der Hausmeisterei (Tel. -1260) zu melden.
- Koch- und Heizgeräte (auch Kaffeemaschinen und Heißwasserbereiter) sind auf einer schwer entflammaren Unterlage so aufzustellen, dass durch Wärmeübertragung kein Brand entstehen kann. Bei Nichtgebrauch ist der Netzstecker zu ziehen. In Büros, Besprechungsräumen etc. ist eine Fliese unter diese Geräte zu legen.  
Elektroherde, Mikrowellengeräte oder ähnliche Elektrogeräte sind nur in besonderen Räumen (z.B. Teeküchen) zu betreiben und während des Betriebes zu beaufsichtigen.



- Beschäftigte, die ihre Dienstzimmer verlassen, haben dafür zu sorgen, dass das Licht abgeschaltet und die Netzstecker von Kaffeemaschinen, Heißwassergeräten, etc. gezogen sind. Fenster und Türen sind zu schließen.
- Brennbare Dekorationen dürfen nicht angebracht werden. Brennbare Materialien in Flucht- und Rettungswegen sind untersagt. Hierbei dürfen nur solche Dekorationen verwendet werden, die mindestens schwer entflammbar sind. Die in Flucht- und Rettungswege dürfen nicht eingeengt werden.
- Löscheräte wie z.B. Handfeuerlöscher und Wandhydranten dürfen weder verstellt noch verdeckt werden (z.B. durch übergehängte Kleidungsstücke). Ebenso dürfen Löscheräten nicht missbräuchlich von den Aufstellplätzen entfernt oder zweckwidrig verwendet werden.
- Sollten Sie Mängel an Brandschutzeinrichtungen der DHBW Mannheim feststellen, so melden Sie diese bitte umgehend Hr. Ullrich (Tel. -1156) oder der Hausmeisterei (Tel. -1260).
- In den Gebäuden der DHBW Mannheim angebrachte Hinweisschilder nach Teil A dieser Brandschutzordnung sind genau zu beachten. Sie dürfen nicht der Sicht entzogen, beschädigt oder entfernt werden. Sollten Sie das Fehlen eines Hinweisschildes bemerken, melden Sie dies bitte umgehend Herrn Ullrich.
- Verstöße gegen die Brandschutzordnung sind entweder sofort zu beheben oder, falls das nicht möglich ist, der Hausmeisterei oder Herrn Ullrich zu melden.
- Neben den hier gemachten Angaben sind auch die weiteren einschlägigen Arbeitsschutzvorschriften (z.B. die Unfallverhütungsvorschriften, die Arbeitsstättenverordnung etc.) zu beachten.

## **2. Brand- und Rauchausbreitung**

a) Die Gebäude sind in Brandabschnitte eingeteilt, damit in einem Brandfalle der Ausbreitung von Feuer auf andere Gebäudeteile entgegengewirkt wird. In diesen Brandabschnitten sind feuerhemmende Türen eingebaut. Diese sind grundsätzlich geschlossen zu halten. [Eine Ausnahme bilden hier die automatisch schließenden Feuerschutztüren]  
 Sind diese Türen gleichsam Flucht- und Rettungsweg, dürfen diese während der Gebäudeöffnungszeiten nicht abgeschlossen sein.  
 Dies gilt auch außerhalb des Dienstbetriebes, sobald sich Personen nicht nur kurzfristig in dem entsprechenden Gebäudeteil aufhalten.

b) Ein Brand wird immer durch starke Rauch- und Wärmeentwicklung begleitet. Die Rauchausbreitung ist als Hauptgefahr einzustufen. Brandrauch behindert die Sicht und wirkt als tödliches Atemgift!

In den Fluren sind in festgelegten Abständen automatisch schließende Rauchschutztüren angebracht. Sie dienen dazu, dass in einem Brandfalle eine Rauchentwicklung auf einen relativ kleinen Abschnitt begrenzt wird und ausreichend Zeit für die Evakuierungsmaßnahmen zur Verfügung steht.

Die Treppenhaustüren auf den einzelnen Stockwerken sind stets geschlossen zu halten!

Mängel an der Brand- und Rauchschutztüren sind der Hausmeisterei oder Herrn Ullrich zu melden.

**Die Außerbetriebnahme von Brand- und Rauchschutztüren in ihrer selbst schließenden Funktion, z.B. durch unterkeilen der Tür, aushängen des Türschließers oder offen halten der Türen durch schwere Gegenstände, wie Standaschenbecher, Blumenkübeln, Feuerlöscher, Abfalleimer u.ä. ist strengstens untersagt!  
Jeder ist verpflichtet, z.B. Keile aus Brand- und Rauchschutztüren oder Gegenstände aus deren Schließweg zu entfernen.**

Zur Entrauchung der Treppenträume sind Rauchabzüge installiert, die bei Bedarf automatisch und / oder manuell geöffnet werden können. Die Betätigungen der Rauch- und Wärmeabzüge dürfen nur nach besonderer Einweisung bedient werden.

Wichtige Verkehrswege, wie Flure und Treppenträume und/oder besondere Betriebs- und Lagerräume sind mit Brandschutztüren ausgestattet.

Die Anhäufung von brennbaren Materialien in notwendigen Fluren (Flucht- und Rettungsweg) ist untersagt.

Das Lagern – auch vorübergehend - von Materialien in Treppenbereichen und / oder vor Notausgängen ist grundsätzlich verboten!

### **3. Flucht- und Rettungswege**

Flucht- und Rettungswege sind genau festgelegte und gekennzeichnete Wege, die von jedem Raum aus über einen Flur und einen Treppenraum ins Freie führen.

Im Evakuierungsfall muss es jeder anwesenden Person möglich sein, das Gebäude schnell und sicher zu verlassen (Fluchtwege). Gleichzeitig dienen diese Wege der Feuerwehr als Rettungs- und Angriffswege.

Feuerwehrezufahrten und Feuerwehrgassen sind Bestandteile von Flucht- und Rettungswegen.

Der 2. Rettungsweg ist ein zusätzlicher Notausgang. Dieser kann ein zweites Treppenhaus, ein Notausstieg aus einem Fenster ggf. in Verbindung mit einer Feuerwehroleiter oder einer am Haus angebrachten Leiter oder ein Rettungsbalkon sein.

- Die gekennzeichneten Flucht- und Rettungswege (Flure, Treppen, Ausgänge) dürfen weder zugestellt noch mit Gegenständen eingeengt werden. Gegenstände in Rettungswegen bilden Stolpergefahren. Sind diese Gegenstände aus brennbaren Stoffen, können sie außerdem noch zur Brandausbreitung beitragen. In den Treppenhäusern dürfen keinerlei Gegenstände (hierunter fallen z.B. auch Fahrräder) abgestellt werden.
- Alle Türen im Verlauf von Rettungswegen und die Notausgänge müssen jederzeit und ohne fremde Hilfsmittel (z. B. Schlüssel) von innen leicht zu öffnen sein.
- Schilder und Pläne für die Rettungswege dürfen nicht verdeckt, zerstört, sinnentstellt oder entfernt werden. Alle Personen (Beschäftigte, Lehrende, Studierende, Mitarbeiter einer Fremdfirma) haben sich über die Flucht- und Rettungswege in den Bereichen, in denen sie sich aufhalten, zu informieren.
- Die Rettungswege im Freien zu den Sammelplätzen und die Bewegungsflächen und Zufahrten für die Feuerwehr und Rettungsdienste sind ständig von Fahrzeugen, Containern oder sonstigen Geräten freizuhalten.

#### **4. Melde- und Löscheinrichtungen**

Alle Personen haben sich über Standorte und Funktion der nächstgelegenen Handfeuerlöcher, anderer Löscheinrichtungen (z.B. Wandhydrant), des nächsten Feuermelders (Druckknopfmelder) und des nächsten Telefons, mit dem die Feuerwehr gerufen werden kann, zu informieren. Die Notrufnummern sind an jedem Telefonapparat der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Mannheim jederzeit frei geschaltet. Die „0“ muss immer vorgewählt werden.

Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen müssen stets zugänglich sein und dürfen nicht verstellt werden. Dies gilt auch für die Feuerlöschleinrichtungen außerhalb der Gebäude, wie Überflur- und Unterflurhydranten.

## 5. Verhalten im Brandfall

**Bewahren Sie Ruhe und vermeiden Sie Panik!**

### 5.1 Brand melden

- Es ist unverzüglich die Feuerwehr über Notruf **0-112** zu alarmieren oder über den nächstgelegenen Druckknopfmelder der Brandmeldeanlage zu alarmieren, **wenn nicht eindeutig ist, dass ein Brand sofort mit vorhandenen Mitteln gelöscht werden kann.**

Über Telefon <b>0-112</b> die Feuerwehr alarmieren und folgende Angaben machen:	
<b>Wo</b> geschah es	DHBW Mannheim, Gebäude, Brandort
<b>Was</b> geschah	Art und Umfang des Brandes
<b>Wie</b> viele sind betroffen / verletzt	
<b>Welche</b> Art von Verletzungen	
<b>Wer</b> ruft an	Name des Meldenden
<b>Warten</b> auf Rückfragen	Nur die Feuerwehr beendet das Gespräch!

Zusätzlich ist die Hausmeisterei oder der Gebäudeverantwortliche zu alarmieren.

### 5.2 Alarmsignale und Anweisungen beachten

- Alarmsignale sind unbedingt zu beachten und müssen ernst genommen werden.
- Der Feueralarm in den Gebäuden am Campus Coblitzallee, Käfertaler Str. 258 und Eppelheim der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Mannheim wird durch einen Heulton, der in den einzelnen Etagen, Gängen, usw. installierten Sirenen angezeigt.
- Bei Ertönen der Alarmsirenen müssen alle Räume und das Gebäude **unverzüglich** von allen Personen, die nicht an der Brandbekämpfung oder Rettung beteiligt sind, verlassen werden! Beachten Sie die Fluchtwegkennzeichnung. Anwesende Besucher sind aufzufordern, ebenfalls das Gebäude zu verlassen. Personen, die den Alarm überhört haben, sind zu warnen (z.B. in WCs und Nebenräumen).

### 5.3 In Sicherheit bringen

- Bei eigener Gefährdung hat die eigene Rettung höhere Priorität als die Rettung von Sachwerten. Bei Raumverqualmung nahe dem Fußboden aufhalten und gebückt gehen oder kriechend den Raum verlassen. Falls möglich ein nasses Tuch vor Mund und Nase halten.
- Behinderte und verletzte Personen mitnehmen.
- **Keine Aufzüge benutzen.** Aufzüge sind in einem Brandfalle tödliche Sackgassen!
- Räume bitte schließen - jedoch nicht absperren! Licht anlassen. Im Betrieb befindliche Geräte ausschalten (Notschalter), falls das gefahrlos und schnell möglich ist. Schaltungen an elektrischen Anlagen dürfen nur von Befugten vorgenommen werden.
- Treppenhäuser, Flucht- und Rettungswege vor Verqualmung schützen. Hierzu sind Türen und Fenster zu schließen. Fenster nur öffnen, wenn akute Lebensgefahr für Menschen besteht.
- Unverzüglich kursweise ins Freie begeben und auf dem nächsten Sammelplatz sammeln und Anwesenheit feststellen. Nicht in den Eingangsbereichen stehen bleiben!

Sammelplätze:

<b>Coblitzallee 1-9</b>	<b>gegenüberliegende Gehwege</b>
<b>Institutsgebäude</b>	<b>auf dem angrenzenden Parkplatz</b>
<b>Zentralgebäude</b>	<b>auf dem angrenzenden Parkplatz</b>
<b>Käfertaler Str. 258</b>	<b>Parkplatz hinter dem Gebäude Käfertaler Straße 256/258</b>
<b>Eppelheim</b>	<b>gegenüberliegende Gehwege</b>

Benachrichtigen Sie die Einsatzkräfte (Feuerwehr), wenn Personen nicht in der Lage sind, alleine das Gebäude zu verlassen.  
Verbleiben Sie bis zur Entwarnung durch die Feuerwehr an den Sammelplätzen!

- Personen, die nicht mehr ins Freie gelangen können, müssen sich möglichst in einen Raum begeben, der eine Rettung von außen ermöglicht und die Türen hinter sich schließen. Von diesem Raum aus sollte versucht werden, über ein geöffnetes Fenster die Rettungskräfte durch Rufen auf sich aufmerksam zu machen. Türritzen sind gegebenenfalls mit feuchten Tüchern gegen eventuelles Eindringen von Rauch zu verstopfen.

- Den Anweisungen des Einsatzleiters der Feuerwehr ist unbedingt Folge zu leisten! Die Feuerwehr hat im Alarmfall das Hausrecht.
- Erste Hilfe leisten und Ersthelfer(innen) benachrichtigen, falls gefahrenlos möglich.
- Das Wiederbetreten des Gebäudes ist erst nach Freigabe durch die Einsatzleitung gestattet. Achten Sie darauf, dass vorher keine Personen in das Gebäude zurückkehren.
- Die Angriffswege der Feuerwehr sind freizuhalten. Die Feuerwehr sollte von einem ortskundigen Betriebsangehörigen eingewiesen werden.
- Das Verlassen des Geländes mit PKW ist erst nach ausdrücklicher Genehmigung des Feuerwehr-Einsatzleiters gestattet, da andernfalls Zu- bzw. Abfahrtswege für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge blockiert werden könnten.

#### **5.4 Löschversuche unternehmen**

- Löschversuche dürfen nur dann unternommen werden, wenn sie ohne Eigengefährdung möglich sind. Dabei bis zum Eintreffen der Feuerwehr den Brand mit allen vorhandenen Mitteln bekämpfen.
- Löschversuche mit vorhandenen Handfeuerlöschern und Wandhydranten (Sprühstrahl) unternehmen.  
Wandhydranten zum Löschen befinden sich in allen Gebäuden am Campus Coblitzallee 1-9 in den Flurbereichen. Bei Benutzung sind zunächst die Schläuche ganz abzurollen und erst dann ist die Wasserzufuhr aufzudrehen.
- Die Handfeuerlöscher in den Fluren sind üblicherweise Pulverlöscher, welche außer für Metallbrände für alle zu löschenden Stoffe geeignet sind. In den EDV-Räumen und Laboren sind CO<sub>2</sub>-Löscher vorhanden. Die Löschmedien wurden nach den am Aufstellort zu erwartenden Brandklassen (Festbrennstoffe, Flüssigkeiten/Gase, EDV) ausgewählt und können bedenkenlos verwendet werden.
- Handfeuerlöscher erst am Brandherd in Betrieb setzen. Wenn möglich, sollten mehrere Personen gleichzeitig mit Feuerlöschern vorgehen. Zum Schutz vor Hitze und Rauch ist ein gebücktes Vorgehen zu empfehlen.  
Löschrichtung: Von vorne nach hinten und von unten nach oben (siehe Anlage 1). Vorsicht beim Löschen ruhender Flüssigkeiten, dass die brennende Flüssigkeit nicht mit dem Löschstrahl auseinander getrieben wird (Es besteht hierbei die Gefahr, dass brennende Flüssigkeit im Raum verteilt wird und an anderen Stellen weitere Gegenstände in Brand setzt bzw. Personen trifft).

- Eingesetzte Handfeuerlöscher nicht wieder zurück an ihren Standort bringen, da diese ausgetauscht werden.
- Personen mit brennender Kleidung am Weglaufen hindern. Die brennende Person muss am Boden hin- und her gewälzt werden. Versuchen Sie die Flammen durch Zudecken zu ersticken (Feuerlöschdecke, Kittel, Jacken). Keinesfalls dem Verletzten die Kleidung vom Körper reißen (Kleidung könnte mit Haut verklebt sein).

## **6. Verhalten nach Bränden**

Jeder, auch der kleinste Brand, ist der Verwaltung zu melden.

Folgeschäden sollten durch Sichern der Brandstelle, Lüften sowie Beseitigen von Löschwasser gering gehalten werden.

Brandmeldeanlagen, Feuerlöschanlagen, Geräte und Einrichtungen müssen unverzüglich wieder einsatzbereit gemacht werden.

Alle haben sich mit dieser Brandschutzordnung und dem Aushang vertraut zu machen, um dadurch einen effektiven vorbeugenden Brandschutz und ein umsichtiges rasches Handeln im Brandfall zu ermöglichen.

Pressemitteilungen während oder nach einem Schadensereignis sind ausschließlich der Direktion vorbehalten.




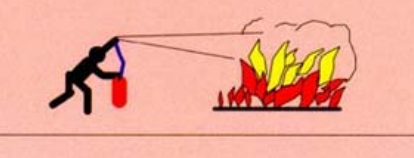



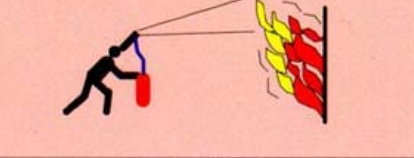
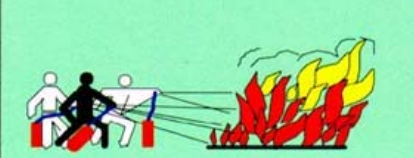


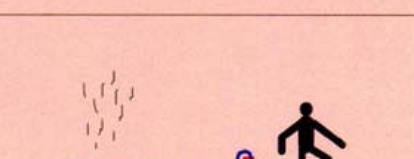
Diese Brandschutzordnung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Mannheim tritt am 01.06.2008 in Kraft.

Mannheim, den 01.06.2008

Der Rektor



## Richtiges Löschen mit Feuerlöschgeräten

ZH 1/112	RICHTIG	FALSCH
Brand in Windrichtung angrreifen !		
Flächenbrände vorn beginnend ablöschen !		
Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen !		
Wandbrände von unten nach oben löschen !		
Ausreichend Feuerlöcher gleichzeitig einsetzen, nicht nacheinander !		
Rückzündung beachten !		
Nach Gebrauch Feuerlöcher nicht wieder an den Halter hängen. Neu füllen lassen !	